

Die Sächsische Strategie zur Berufs- und Studienorientierung

Die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern, ist gemeinsames Ziel der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen.

Mit der am 30. April 2009 unterzeichneten "**Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Sachsen**" liegt die strategische Ausrichtung für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung in Verantwortung der Sächsischen Staatsregierung. Federführend für die Abstimmung der sächsischen Ministerien ist das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport. Diese Vereinbarung ist beispielgebend für ein einheitliches Handeln der gesamten Staatsregierung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung und ist damit nicht nur auf den Bereich der Schulen beschränkt. Zentrale Ziele dieser Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sind die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, das Erreichen der Ausbildungsreife, der Studierfähigkeit sowie der reibungslose Übergang von Schule in den Beruf oder das Studium. Bei der Berufs- und Studienorientierung von Schülern an Mittelschulen, Gymnasien sowie Schulen zur Lernförderung wirkt die Berufsberatung als Partner mit. Mittelschulen und Gymnasien stellen den Agenturen für Arbeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung einen Umfang von mindestens 6 Unterrichtsstunden pro Klasse und Schuljahr im Rahmen der Erfüllung des Mindestangebotes und für das agenturspezifische optionale Angebot zur Verfügung. Zusätzlich zu dem regelmäßigen Orientierungsangebot der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit werden regional in unterschiedlicher Anzahl und mit unterschiedlichen Schwerpunkten besondere Berufsorientierungsveranstaltungen, sogenannte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, für Schüler der allgemeinbildenden Schulen angeboten.

In Umsetzung der gemeinsamen Vereinbarung finden auch regelmäßig gemeinsame Arbeitstreffen, Workshops und Informationsveranstaltungen zwischen Beratern Schule-Wirtschaft der Sächsischen Bildungsagentur, Berufsberatern der Arbeitsagenturen und Lehrern für Berufsorientierung statt. Sie dienen der engen Verzahnung der schulischen Angebote zur Berufs- und Studienorientierung. Die Agenturen der Bundesagentur für Arbeit richten ihre Arbeit in der Berufs- und Studienorientierung an den Kernzielen der Klassenstufen und Schularten aus. Die Berufsberater stimmen die konkreten Beratungsangebote der Arbeitsagenturen vor Ort mit den schuleigenen Berufsorientierungskonzepten ab.

Die Berufs- und Studienorientierung wurde im Freistaat Sachsen beginnend mit der Einführung der neuen Lehrpläne 2004 grundlegend strukturell überarbeitet und systematisiert. **Berufsorientierung ist als allgemeines Bildungsziel in den sächsischen Lehrplänen verankert.** Sächsische Schulen sind verpflichtet, **schuleigene Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung** zu entwickeln. Diese sind Bestandteil des Schulprogramms der Schule. Vielfältige Kontakte der Schulen zu Unternehmen und Hochschulen helfen den Schülern, reale Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt zu bekommen.

An den Schulen zur Lernförderung ist für die Berufsorientierung maßgeblich das Fach Arbeitslehre verantwortlich. An Mittelschulen wird eine berufsorientierende Handlungskompetenz insbesondere im Unterrichtsfach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) erworben. Eine Vertiefung dieser Kompetenzen erfolgt im wahlobligatorischen Unterricht ab Klassenstufe 7 in den Neigungskursen und Vertiefungskursen der Klassenstufe 10. Am Gymnasium haben ökonomische Inhalte im Unterrichtsfach "Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft" einen bedeutenden Anteil. Im Rahmen des Profilunterrichts wird eine wirtschafts- und studienbezogene Öffnung des Gymnasiums ermöglicht.

Der Berufswahlpass hilft den Schülern ab der Klassenstufe 7, ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess zu organisieren, zu reflektieren und zu dokumentieren. Darüber hinaus soll er die Verantwortung der Schule und ihrer Partner für die Berufs- und Studienorientierung als gemeinsame Aufgabe stärken. Regionale Einzelaktivitäten können so besser gebündelt werden. Im Freistaat Sachsen kommt ein Berufswahlpass für die Berufsorientierung an Förder- und Mittelschulen (also für Schüler, die in erster Linie eine Ausbildung anstreben) sowie ein Berufswahlpass für die Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien (für Schüler, die in erster Linie ein Studium anstreben) zum Einsatz. Die flächendeckende Verwendung des Berufswahlpasses in den Schularten Mittelschule und Gymnasium sowie den Schulen zur Lernförderung wird für 2012 in der Klassenstufe 7 angestrebt.

Durch Kooperationen der allgemeinbildenden Schulen mit beruflichen Schulzentren und der örtlichen Wirtschaft (Industrie und Handwerk) wird im Freistaat Sachsen ein weiterer wichtiger Beitrag zur Berufsorientierung geleistet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung sind die obligatorischen **Schülerbetriebspraktika**. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei sammeln die Schüler soziale Erfahrungen, können ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen und ihr bislang erworbenes Wissen erproben. Das Praktikum findet für Mittelschüler in den Klassenstufen 8, 9 oder 10, für Gymnasiasten in den Klassenstufen 9 oder 10, für Schüler der Schule zur Lernförderung in den Klassenstufen 8 oder 9 statt. Für Mittelschüler und Schüler der Schule zur Lernförderung besteht die Möglichkeit, ein zweites freiwilliges Praktikum durchzuführen. Für die Unternehmensvertreter eröffnet sich die Chance, künftige Auszubildende unmittelbar kennen zu lernen und von ihnen mit der Bereitstellung von Praktikumsplätzen mehr als die üblichen Aussagen in Bewerbungsunterlagen wahrzunehmen.

Unternehmen können nicht früh damit beginnen, bei den Schülern Interesse zu wecken. Jugendliche wiederum müssen bereits in ihrer Schulzeit erfahren, welche Anforderungen die Wirtschaft stellt und welche Erwartungen an sie selbst bestehen. In diesem Verständigungsprozess gilt es einerseits, in den vergangenen Jahren angewachsene und manchmal auch überzogene Erwartungen an die Bildungsleistung von Schule realistischer zu sehen und auch leistungsschwächeren Bewerbern eine Chance zu geben. Andererseits ist es Aufgabe von Schule zu sichern, dass die so genannten Kernkompetenzen – gebündelt im Hauptschulabschluss – möglichst von jedem Schulabsolventen erreicht werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird leistungsschwächeren Jugendlichen gewidmet. Über **Berufseinstiegsbegleiter** werden im Rahmen der Bundesprogramme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) abschlussgefährdete Förder- und Hauptschüler individuell bis hinein in die Ausbildung betreut. Das BMAS hat auf der Grundlage von § 421s SGB III die Förderung von Berufseinstiegsbegleitern beginnend ab August 2009 ausgeschrieben. Der Freistaat Sachsen hat sich damals entschieden, diese Maßnahme ausschließlich an Förderschulen zum Tragen zu bringen. Gegenwärtig befinden sich ca. 1400 Schülerinnen und Schüler in dieser Maßnahme. Die Förderung der individuellen Begleitung endet 6 Monate nach Ausbildungsbeginn. Über Berufseinstiegsbegleiter im Rahmen der Initiative "Bildungsketten" des BMBF werden auf seit November 2010 derzeit 480 abschlussgefährdete Schüler aus 78 Mittelschulen und 10 Förderschulen ab Klassenstufe 7 individuell betreut. Die Förderung der individuellen Begleitung endet in der Regel ein Jahr nach der beruflichen Ausbildung. Die beteiligten Schüler erhalten über das Instrument **"Kompetenzfeststellungsverfahren"** in der Klassenstufe 7 eine Rückmeldung darüber, wo ihre individuellen Stärken, beruflichen Neigungen und Interessen liegen. Auf dieser Grundlage wird ein individuelles Kompetenzprofil für jeden Schüler abgebildet und ein

Förderplan erstellt. Die Berufseinstiegsbegleitung soll verbreitert und langfristig für alle Förder- und Hauptschüler der Mittelschulen im Freistaat Sachsen abgesichert werden. Die sehr motivierende Wirkung bezogen auf das Lernen und die Erwartungen an eine Anschlussperspektive nach Abschluss der Schule ist an Verhaltensänderungen der im Förderschulbereich involvierten Schüler bereits deutlich geworden. Nützlich sind hier vor allem die Kontakte, die zu den beteiligten Unternehmen geknüpft wurden, die in nicht wenigen Fällen auch zu vorfristigen Ausbildungsverträgen führen.

Die **Wahrnehmung der Verantwortung für Berufs- und Studienorientierung** hat regional sehr unterschiedliche Vorgehensweisen hervorgebracht. Maßgebliche Akteure in diesem Prozess sind dabei die Landkreise, Städte und Gemeinden, allgemein- und berufsbildende Schulen, Arbeitsagenturen, Industrie- und Handwerkskammern, Bildungsträger sowie Arbeitskreise Schule-Wirtschaft. Ziel ist es, dass sich dieser Prozess selbsttragend auf der Ebene der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen weiterentwickelt.

Die Einbindung der regionalen Wirtschaft hat eine grundlegende Bedeutung, um die Ziele des Berufs- und Studienorientierungsprozesses mit möglichst großer Praxisnähe umzusetzen. Eine bestmögliche Vorbereitung der Schüler auf die berufliche Praxis ist erforderlich, um langfristig den wachsenden Fachkräftebedarf im Freistaat Sachsen abzudecken. Hier sind neue Strategien sowie ein aktives Miteinander von Schule, Wirtschaft, Schülern und Elternhaus von großer Bedeutung. Die notwendige Grundlage dafür bilden die nachfolgend beschriebenen Elemente. Sie liefern gewissermaßen den "roten Faden", der regional- und schulspezifisch das Berufsorientierungskonzept der Einzelschule mit den lokalen Ressourcen, Kompetenzen und Akteuren vernetzt. Diese **Kernelemente der Berufs- und Studienorientierung** umfassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt

- die Kernziele der Berufs- und Studienorientierung für die Klassenstufe der Schularten;
- die Lehrplanbezüge zur Berufs- und Studienorientierung;
- den Standard für schuleigene Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung;
- die Einbindung der Genderperspektive in die schuleigenen Konzepte;
- den Berufswahlpass als Strukturgeber und zur Sicherung der Ergebnisse;
- die Qualitätskriterien für Projekte der Berufs- und Studienorientierung;
- das Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung als Instrument der Qualitätsentwicklung.

Die Elemente sind in der Arbeit der Schulen bereits fest verankert, was die wesentliche Voraussetzung für eine schülerwirksame Umsetzung ist. Für die Umsetzung dieser Ziele erfolgen regelmäßige Abstimmungen auf ministerieller Ebene sowie zwischen Schulen, Unternehmen, Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern, Kammern, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft (las), den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft sowie den Projektträgern.

Kernziele der Klassenstufen in der Mittelschule

		Klassenstufe	Kernziele
	Sensibilisieren	5	<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in die Arbeitswelt erhalten • normgerechtes Sozialverhalten bewusst machen
		6	<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in die Arbeitswelt erhalten • normgerechtes Sozialverhalten einüben
Informieren	R e f l e k t i e r e n	7	<ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in die Arbeitswelt erhalten • Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen • eigene Fähigkeiten und Stärken einschätzen lernen • Zukunftsvorstellungen entwickeln
Sich ausrichten		8	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen • eigene Fähigkeiten und Stärken einschätzen lernen • Informations- und Beratungsangebote kennen und nutzen lernen • Verhalten in Bewerbungssituationen kennen lernen und üben • sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinander setzen • eigene Berufsvorstellungen entwickeln • eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
Konkretisieren		9	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen • sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinander setzen • eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen • Berufsvorstellungen konkretisieren und Entscheidungen bewusst vorbereiten • Bewerbungen planen und einüben • berufliche Alternativen kennen und einschätzen lernen
entscheiden		10	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsvorstellungen konkretisieren und Entscheidungen bewusst vorbereiten • Bewerbungen planen und einüben • berufliche Alternativen/Überbrückungsmöglichkeiten einplanen
			Berufwahlkompetenz und Erreichen der Ausbildungsreife

Zur Sicherung der Qualität angebotener Maßnahmen und Projekte zur Berufs- und Studienorientierung wurden im Freistaat Sachsen **Qualitätskriterien für die Berufs- und Studienorientierung** entwickelt.

Pädagogische Kriterien

- Kompetenzansatz
- Handlungsorientierung
- Subjektorientierung
- Umgang mit Heterogenität
- Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung
- Lebens- und Arbeitsweltbezug / Authentizität
- Regional- und Zukunftsbezug

Organisatorische Kriterien

- Zusammenwirken verschiedener Akteure
- Prozessorientierung / Passung BO-Konzept
- Transparenz
- Dokumentation und Nachhaltigkeit (Schüler)
- Transfer und Nachhaltigkeit (Projekt)

Alle Qualitätskriterien beziehen sich auf die Gestaltung von Projekten und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung. Unter Nutzung dieser Kriterien kann eine Bewertung beabsichtigter Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung hinsichtlich der verfolgten Ziele, der Praxisnähe, der schulischen Umsetzbarkeit und der Konkurrenz zu bereits vorhandenen Angeboten erfolgen. Diese Kriterien werden im Freistaat Sachsen auch bei der Bewertung von Projektvorschlägen zur Förderung von Berufsorientierungsprojekten durch den Europäischen Sozialfond (ESF) verbindlich angewendet.

Im Freistaat Sachsen werden mit dem **Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung** Schulen für eine sehr gute Berufs- und Studienorientierung ausgezeichnet. Mit dem Qualitätssiegel wird die zielführende, systematische und abgestimmte Berufs- und Studienorientierung einer Schule und ihrer Partner anerkannt. Die Fachinhalte und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung einer Schule mit Qualitätssiegel und ihrer Partner ergänzen sich im Zeitverlauf zu einem umfassenden Gesamtkonzept. Damit wird der Berufsorientierungsprozess der Schüler kontinuierlich und zielführend unterstützt.

Für das Qualitätssiegel können sich alle allgemeinbildenden Schulen in Sachsen bewerben. Über die Vergabe des Siegels wird in einem zweistufigen Regelverfahren entschieden, das aus einer schriftlichen Bewerbung mittels Fragebogen und einer Auditierung besteht. Die Federführung liegt bei der Landesservicestelle Schule-Wirtschaft im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport.

Die Bewertung der Fragebögen erfolgt durch eine zentrale Jury aus Vertretern von Unternehmen, Kammern, Verbänden, Kommunen, Vereinen, der Schuladministration und der Agenturen für Arbeit. Schulen, die diese Stufe erfolgreich absolviert haben, werden durch eine regionale Jury auditiert. Die Schulen, die sich für die Auditierung qualifiziert haben, erhalten im Rahmen eines mindestens vierstündigen Vor-Ort-Besuchs durch eine regionale Jury Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Partnern zum Stand ihrer Arbeit Auskunft zu geben.

Die systematische Berufs- und Studienorientierung an sächsischen Schulen ist der Weg, der die Schülerinnen und Schüler zu einer informierten, verantwortlichen Berufs- und Studienwahl führt und der sie gezielt auf die veränderten Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet.

Stefan Cyriax
Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport